Stadt Schönau Einwohnermeldeamt Rathausstraße 28 69250 Schönau Sachbearbeiterin: Frau Laier/Frau Riedlinger-Huf

E-Mail: post@stadt-schoenau.de

Funktion: Telefon: 06228/207-22 oder -23 Telefax: 06228/8505

Unser Zeichen: Datum:

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

		Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 1	
	Wohnungsgeber	Bundesmeldegesetz) oder die In Eigentümer der Wohnung	nmobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird. Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname		Womany .	Ligentanier
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressie- rungszusätze)			
PLZ, Ort			
☐ Eigennutzung durc	h den Eigentümer		
Γag des Einzugs			
Anschrift der Wohnung	g in die eingezogen wird:		
Straße, Hausnummer, Zusatza	ngaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungs	snummer), PLZ, Ort	
Folgende Person/Per	sonen ist/sind in die ange	gebene Wohnung eingezogen:	:
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
Datum, Unterschrift des We	ohnungsgebers oder des Wohnu	ngseigentümers (nur bei Eigennutzun	g)
=	Wohnungsgeber beauftr	agten Person:	
Familienname, Vorname			
bei einer juristischen Person de	eren Bezeichnung		
	- Oli-la Adi	Ort	
Straße, Hausnummer (einschlie	eislich Adressierungszusatze), PLZ, C	511	

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.